

Erklärung von Mailand 2019 – 2024

Anhang zur Zuckerreduktion in Frühstückscerealien

zwischen

dem Eidgenössischen Departement des Innern
(EDI)

und

ALDI SUISSE AG
bio-familia AG
Bossy Céréales SA
Coop Genossenschaft
Kellogg (Schweiz) GmbH
Lidl Schweiz
Migros-Genossenschafts-Bund
Schweizerische Schälmmühle E. Zwicky AG
Wander AG

(Unternehmen)

1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand 2019 – 2024 haben sich die Unternehmen verpflichtet, auf freiwilliger Basis den zugesetzten Zucker in den Frühstückscerealien schrittweise zu reduzieren. Damit der freiwillige Ansatz erfolgreich ist, haben sich die Unternehmen einverstanden erklärt, die Zielwerte, das Monitoring und den folgenden Zeitplan umzusetzen.

2. Definition zugesetzter Zucker

Der Begriff „zugesetzter Zucker“ bezieht sich auf Saccharose, Fruktose, Glukose, Stärkehydrolysate (Glukosesirup, High-Fruktose-Sirup) und andere isolierte Zuckerpräparate, unabhängig davon ob diese als solche verwendet oder während der Zubereitung oder Produktion von Lebensmitteln zugegeben werden. Zuckerarten aus Honig, Sirupen, Fruchtsäften, Fruchtsaftkonzentraten, Fruchtpulver und –pulpen sowie Malzextrakt werden auch zum zugesetzten Zucker gerechnet. Zuckeralkohole (Polyole) wie Sorbit, Xylit, Mannit und Laktit werden üblicherweise nicht zum zugesetzten Zucker gerechnet. Natürlicherweise enthaltene Laktose aus der Milch sowie der fruchteigene Zucker aus geschmacksgebenden Früchten des jeweiligen Produktes werden nicht zum zugesetzten Zucker gerechnet.

Der Leitfaden kann unter

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/produktzusammensetzung/zuckerreduktion.html> heruntergeladen werden.

3. Zieldefinition

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Zuckererhebungen sowie nach Gesprächen mit den Unternehmen ist eine weitere Reduktion des zugesetzten Zuckers in Frühstückscerealien über die ganze Branche hinweg von **15% auf 12.8 g pro 100 g bis Ende 2024** anzustreben. Ausgangspunkt ist der Median 2018 über alle Firmen und Kategorien hinweg.

3.1. Voraussetzungen

Im Rahmen der Erklärung von Mailand darf der reduzierte Zucker weder durch künstliche Süsstoffe noch durch Zuckeraustauschstoffe ersetzt oder kompensiert werden. Der Einsatz von Aromen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erlaubt.

4. Zeitplan

Der Umsetzungsplan für die Zuckerreduktion in Frühstückscerealien tritt mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand in Kraft.

Lebensmittelgruppe	Nährstoff	Anfangs 2022: erste Zwischenbilanz*	2024
Frühstückscerealien	Zugesetzter Zucker	- 8% über alle Unternehmen hinweg (Basis: Erhebung 2018)	- 15% (kumulativ) über alle Unternehmen hinweg (Basis: Erhebung 2018)

* Monitoring im August 2021 vorgesehen

5. Zusammenarbeit

Anhand des Zuckermonitorings 2021 (Meilenstein) wird Anfangs 2022 eine erste Bilanz gezogen. Ein Ziel ist es, die Bemühungen der **einzelnen Unternehmen** im Vergleich zur ganzen Branche zu evaluieren. Es müssen klare Bestrebungen zur Zuckerreduktion in bestehenden wie auch neuen Rezepturen erkennbar sein. Ausschlaggebend ist dabei weiterhin der Gehalt an zugesetztem Zucker gemäss BLV-Definition pro 100g Frühstückscerealien. Bei der Beurteilung der Bemühungen des einzelnen Unternehmens wird die firmenspezifische Strategie berücksichtigt. Folgende Fragestellungen bilden eine weitere Diskussionsgrundlage der Evaluation:

- Wurde das Zwischenziel von -8% über alle Frühstückscerealien des Unternehmens erreicht?
- Wurde der Zuckergehalt in bestehenden Produkten (Basis: Erhebung 2018), die über dem Median einer entsprechenden Frühstückscerealien-Kategorie (über alle Firmen hinweg) liegen, reduziert?
- Lag in neu eingeführten für den täglichen Bedarf relevanten Produkten (dauerhafte oder saisonale) der Gehalt an zugesetztem Zucker unter dem Medianwert (Basis: Erhebung 2018) der entsprechenden Frühstückscerealien-Kategorie (über alle Firmen hinweg)?

Die Medianwerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Frühstückscerealien	Median, Stand 2018 (pro 100g)
Alle	15.0 g
Subkategorien Frühstückscerealien:	
Bircher	6.5 g
Crunchy	16.0 g
Extrudate	17.7 g
Porridge	4.8 g

Sollte sich zeigen, dass ein Unternehmen keine Fortschritte beziehungsweise glaubwürdigen Bemühungen im Sinne der oben genannten Kriterien gemacht hat, behält sich das GS-EDI das Recht vor, das Unternehmen von der Erklärung von Mailand auszuschliessen.

6. Kommunikation

Aufgrund des Monitorings im August 2021 wird anfangs 2022 eine Zwischenbilanz über alle Unternehmen hinweg gezogen. Der Stand der Zielerreichung der ganzen Branche wird vom BLV kommuniziert, wobei im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit nur noch die weiterhin teilnehmenden Unternehmen erwähnt werden. Die konkreten Resultate der individuellen Unternehmen werden nicht veröffentlicht.

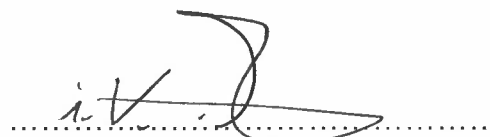
Unterzeichnet am 27. August 2019 in einem Exemplar.

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundesrat

ALDI SUISSE AG



Timo Schuster
Landesgeschäftsführer

bio-familia AG




.....
Stephanie Schwander
Leiterin Entwicklung

Bossy Céréales SA



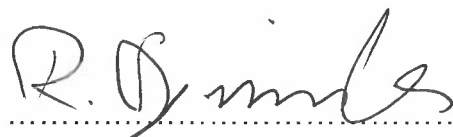
.....
Simon-Pierre Kerbage
Président

Coop Genossenschaft



.....
Andrea Kramer
Leiterin Category Management /
Beschaffung «Grundnahrung/
Reinigung»

Kellogg (Schweiz) GmbH



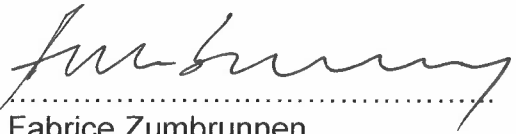
.....
Roy Spinnler
Geschäftsführer

Lidl Schweiz



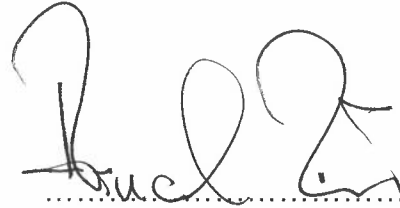
.....
Georg Kröll
CEO

Migros-Genossenschafts-Bund



.....
Fabrice Zumbrunnen
Präsident der Generaldirektion

Schweizerische Schälmmühle
E. Zwicky AG



.....
Kurt Krucker
Geschäftsführer / Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Wander AG



.....
Christina Kieni Römer
Leiterin Marketing und Verkauf